



## Appell

am 30. Jänner 2018 im Petitionsausschuss des Gemeinderates zur geplanten Flächenumwidmung im UNESCO Biosphärenpark Wienerwald; Planungsgebiet Gallitzinstraße 8-16, 1160 Wien

- 1) Unterstützung der 5 Petitionsforderungen inkl. Ablehnung des Gründruckes für die Massivverbauung und Unterstützung des Konzeptentwurfs „Garten Liebhartstal – die Quelle Ottakrings“
- 2) Positive Annahme von vorgeschlagenen „Empfehlungen“ des Petitionsausschusses an die politischen Entscheidungsträger
- 3) Kenntnisnahme unseres Kommentars zu den vom Petitionsausschuss eingeholten Stellungnahmen

Sehr geehrte Frau Vorsitzende des Petitionsausschusses Dr. Kickert,  
sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin und Stadträtin Mag. Vassilakou,  
sehr geehrte Gemeinderätinnen, sehr geehrte Gemeinderäte,

Mein Name ist Christian-Andre Weinberger, und ich bedanke mich, Sie heute als Sprecher der Bürgerinitiative „Pro Wilhelminenberg 2030“ erstmalig direkt adressieren zu können.

Ich sitze hier vor Ihnen in Vertretung von mittlerweile knapp 4000 Anrainer/Innen und verleihe der 8-fachen Petitionsstärke meine Stimme. Wenn Sie mich hören und sehen, stellen Sie sich daher bitte viele tausende Anrainer/innen vor (von 16 bis 99 Jahre, alle politischen Lager), die unsere Petition „Pro Wilhelminenberg 2030“ in den letzten Monaten seit August 2017 unterzeichnet haben und jetzt vielerorts hoffen, gehört zu werden. Gehört zu werden, wozu?

Da Sie die 5 Petitionsforderungen kennen, fasse ich diese in 3 Themenfelder

### **Empörung (Entsetzen), Erkenntnis, Empfehlung**

#### **1) EMPÖRUNG (über die geplante Umwidmung)**

Lassen Sie mir, sehr geehrte Mitglieder des Petitionsausschusses, bitte eine klare Botschaft der Anrainer/innen an Sie überbringen:

Die Bevölkerung ist **empört/entsetzt** über das standortzerstörende Ausmaß der geplanten Verbauung des Grünlandes mit 10 Bau-Blöcken mitten im Biosphärenpark Wienerwald. Die Bevölkerung **will keine** 5-geschossigen Bauklasse III-Monolithen mit 16 Meter Gebäudehöhe am zentralen Eingang ins Liebhartstal im Grüngürtel. Die Ottakringer/Innen, die sich durch mich an Sie wenden, wollen das Projekt in der Dimension und Ausgestaltung wie es derzeit geplant ist, **nicht**.

Aufgrund der eng bemessenen Zeit, darf ich auf unsere, an die zuständigen Behörden übermittelte, überparteiliche Stellungnahme vom 27. November 2017 zum am 20. November 2017 ausgesendeten „Gründruck“ für das Gebiet Gallitzinstraße 8-16 und 1, 1160 Wien verweisen. Es kann auch auf unserer Webseite „[www.prowilhelminenberg.at](http://www.prowilhelminenberg.at)“ nachgelesen werden.

Warum sind die Menschen empört?

Weil das ganze Liebhartstal, der Wilhelminenberg, der Gallitzinberg, die Steinhofgründe als UNESCO Biosphärenpark: Naherholungsgebiet, Grünoase, Freiraumfläche und Naturraum ist, wie es Herr Bezirksvorsteher Prokop richtigerweise in seiner Stellungnahme an den Petitionsausschuss auch bestätigt. Eine grüne Lunge für den Bezirk und die Stadt. Und wie wir auch in den Stellungnahmen von der amtsführenden Stadträtin für Umwelt oder auch im Stadtentwicklungsplan 2025 lesen können, sind Schutzgebiete wie der Biosphärenpark Wienerwald tabu und Freiflächen im Sinne des „Urban Heat Island“-Strategieplans als „unbebaute Anteile wertvoll z.B. für das städtische Klima und sollen in dieser Dimension auch erhalten bleiben.“ Oder wie es von der Wiener Umwelthanwaltschaft abschließend heißt: Da das Plangebiet Teil der Entwicklungszone des Biosphärenparks Wienerwald ist, müssen Widmungen auf diese Rechtslage und die Richtlinien des UNESCO-Prädikats Biosphärenpark Rücksicht nehmen.

Dass das Plangebiet eine hoch sensible Zone ist, zeigt sich auch in der Tatsache, dass es zahlreiche, übergeordnete Festschreibungen, bzw. Planungen, gibt, die auf dieses besondere Gebiet Bezug nehmen:

Sie haben es in den Stellungnahmen gelesen, exemplarisch seien genannt:

Landschaftsschutzgebiet Ottakring (Wienerwaldzone bzw. Wienerwaldrandzone)

Beschluss des Wald- und Wiesengürtels sowie Ausweisung von Parkschutzgebiet

Biosphärenpark Wienerwald  
Grundlagen zur Realisierung eines Landschaft- und Freiraumkonzeptes für den Westen Wiens  
Naturschutzleitlinien Ottakring-Hernals und Biotopkartierung der MA22

Daher war und ist es für die Bevölkerung mehr als überraschend und enttäuschend, dass für dieses besonders ausgewiesene „Tabu“-Gebiet, ein komplett standortfremdes Wohnbauprojekt überhaupt angedacht wurde, vorallem mit den vorgestellten massiven Dimensionen der BK III und bis zu 70% Flächenverbauung.

Daher die 1. Petitionsforderung nach einem „Perspektivenkonzept 2030“, zur **Erhaltung der letzten verbliebenen Grünflächen, Freiräume, Weingärten, Wald und Wiesengrundstücke im einmaligen Wohn-, Erholungs- und Naturraum Wilhelminenberg**. Damit die Bevölkerung nicht jedes Jahr in Aufruhr versetzt wird (Verbauung der Otto Wagner Spitalsgründe – schönstes Jugendstilensembles Europa – übertrifft die Mathildenhöhe in Darmstadt um Längen; Verbauung des Parkplatzes beim Ottakringer Bad, jetzt Gallitzinstraße 8-16, und morgen vielleicht die Veräußerung von Teilen des Ottakringer Friedhofs, wie es in anderen Bezirken passierte, oder die Umwidmung von Schutzzonen im Weinbaugebiet, etc)

a) Die Entwicklung eines strategischen **Perspektivenkonzeptes „Pro Wilhelminenberg 2030“**

## **2) ERKENNTNIS über die oftmals ausgelobte „partizipative Bürgerbeteiligung“ und das „kooperative Planungsverfahren“ – es hat nicht stattgefunden.**

Besondere Gebiete bedürfen einer äußerst sensiblen Vorgehensweise mit den Bürgerinnen und Bürgern.

Es wird überall behauptet, es hätte ein „kooperativer Planungsprozess“ stattgefunden und eine „partizipative Bürgerbeteiligung“. Leider entspricht dies bisher **nicht** der Realität.

Unsere Erkenntnis ist:

**Keine Einbindung, keine Transparenz, keine Reflektion des Input aus 2016 & 2017, keine Einarbeitung der Forderungen und Rückmeldungen der 3500 Anrainer/Innen, keine aufschiebende Wirkung zur geplanten Flächenumwidmung, keine Parteienstellung, kurzfristig, mangelhaft**

Ein kurzer Abriß des Geschehenen:

Am 10. Oktober 2016 fand eine Infoveranstaltung statt. Eingeladen wurden nicht einmal die direkten Anrainer/Innen. Knapp 25 Teilnehmer (mehrheitlich von der MA 21). Selbst die MA21 schrieb, dass „alle Anrainer/innen im Umkreis von 500 m, wie im Partizipationsprozessen gewünscht, zu dieser Informationsveranstaltung noch nicht eingeladen wurden“. Die Bürger, die dort waren und in der BI engagiert sind, haben ihren Input klar formuliert: „Der Wilhelminenberg ist ein locker verbautes Naherholungsgebiet (Kleingartensiedlungen) und verträgt keine Großbauten. Es ist sehr kleinteilig, kleinvolumig, einspurige Straßen, große Abstände zu Nachbarn. Kein Flächenbezirk, wo viele Kubaturen untergebracht werden können. Verkehr ist heute schon ein Problem für die Öffis und dem Individualverkehr. Daher bitte nur wenig verbauen und niedrig.

“ Mitteilung der MA21: „ja, nehmen wir auf, es ist ja noch nichts fix, alles noch offen.“ In Wirklichkeit wurde bereits ein Jahr zuvor die „Gallitzinstraße 8 Projektentwicklungs GmbH“ (100% Tochter der SÜBA) im Nov 2015 ins Firmenbuch eingetragen und im Grundbuch vorgemerkt. Zur Info, die 3 Bauträger gehen fix von einer Umwidmung aus und führen bereits Vormerklisten, obwohl es sich durch die geplanten Förderungen um privatwirtschaftlicher Verwaltung handelt ...

Hierzu gab es keinerlei Info an die Bevölkerung.

Dann Funkstille für viele, viele Monate. Im Gründruck vom 20. November 2017 wurde dann behauptet, dass es einen „kooperativen Planungsprozess“ gegeben habe.

„in welcher Art und Weise wurden die Bürger/innen seit dem Oktober 2016 in den Planungsprozeß integriert - wo finden sich die Anmerkungen aus der Informationsveranstaltung vom Oktober 2016?“  
Wer hat mit wem, wo, wie oft, worüber gesprochen?

Bis heute erhielten wir zu unseren entsprechenden Anfragen keine Auskünfte dazu. Von den knapp 4000 Anrainer/Innen war keiner eingeladen.

Es wurde noch eine kommende Infoveranstaltung im Jahre 2017 in Aussicht gestellt.

Hat erst aufgrund der BI und des medialen Interesses dann am 16. Nov. 2017 stattgefunden. Angekündigt wurde:

„Die im Dialog mit Ihnen erarbeiteten Ergebnisse der Veranstaltung werden auch Teil der weiterführenden Planungen sein“ (Seite 2, Einladung zur Dialogveranstaltung am 16. Nov. 2017)

Wieder wurden direkte Anrainer/Innen nicht eingeladen! Die BI hat Werbung gemacht – 174 sind gekommen.

Bei dieser - am 16. November 2017 abgehaltenen - öffentlichen DIALOGveranstaltung wurden uns in zahlreichen Gesprächen die Berücksichtigung umfangreicher Änderungsvorschläge und **signifikante Nachbesserungen in Aussicht gestellt**.

Die Botschaft an die Verantwortlichen war wieder, „weniger, niedriger, weniger hoch“ – ortsüblich: BK I, 25% Flächenverbauung. Der Projektvorschlag ist viel zu groß, zu massiv, standortfremd, etc. -> Hr. DI Pistecky

Und dann wurde der behauptete „kooperative Planungsprozess“ und „partizipative Bürgerbeteiligung“ endgültig ad absurdum geführt: 4 Tage nach der Dialogveranstaltung, am 20. November 2017, wird der Gründruck zur Flächenumwidmung ausgesendet. Wobei auf **keine** der zahlreichen Rückmeldungen aus der Informationsveranstaltung **eingegangen** wird, interessanterweise ist er auch noch datiert mit 9. November 2017. D.h. 174 Menschen kommen zur Dialogveranstaltung, 3500 Anrainer/Innen geben Rückmeldung - werden aber nicht ernstgenommen.

Anstatt, wie von den Anrainern/innen mehrheitlich gewünscht, die Verbauung „**ortsüblich weniger, niedriger und lockerer**“ als am 16. November 2017 auf den Schautafeln präsentiert zu planen, ist der Stand der angestrebten Verbauung wie folgt: „**4 Mal so viel, doppelt so hoch und doppelt so dicht**“

**Statt max. vorstellbaren 40-50 Wohnungen sollen es 200 werden.**

**Statt ortsüblicher Bauklasse I (7.5m) soll mehrheitlich Bauklasse III (16m) gebaut werden.**

**Statt 25% Verbauungsdichte soll es fast 50% werden, sogar bis zu 70% zur Gallitzinstraße.**

Der oft zitierte „Runde Tisch“ (11. Dez. 2017) wurde wiederholt von der BI angeregt, das Gespräch mit der Bezirksvorstehung und mit den politisch Verantwortlichen auf Bezirksebene und in der Stadt gesucht, bis es dann endlich kurz vor Weihnachten stattfand.

Die Botschaft an die Verantwortlichen war wieder, „weniger, niedriger, weniger hoch“. Viel zu groß, zu massiv, standortfremd, etc. Wir präsentierten unseren Konzeptentwurf als alternative Lösung.

Weitere Gespräche mit der MA21 wurden in Aussicht gestellt, unsere diesbezüglichen Emails zur Nachfrage bis heute nicht beantwortet.

Von Oppositionsparteien beantragte Bürgerversammlungen werden nicht zugelassen (Begründung der Ablehnung bis heute ausständig).

Sondersitzung des Bezirksparlaments am 18. Jänner 2018: Rekordteilnahme, 3 Stunden Sitzung. Die BI hat kein Rederecht, es wird aber über sie gesprochen und Unwahrheiten behauptet und Unterstellungen, Beleidigungen ausgesprochen.

Wahrscheinlich versehentlich, gab es auch eine zeitliche Beschränkung zur Vorbereitung zum Petitionsausschuss: Aussenden der Einladung - datiert mit 21. Dez 2017 – zugestellt am 9. Jänner 2018, den Petitionsausschuss um ein Monat vorverlegt

Wahrscheinlich auch eher versehentlich beinhaltete das Schreiben vom 15. Jänner 2018 zum Petitionsausschuss einen falschen Link zu den Stellungnahmen, ebenso, dass die Anzahl der Unterstützungserklärungen trotz wiederholter Hinweise falsch angeführt und auf die Hälfte reduziert wurde (1643 statt 3353).

D.h. die „partizipative Bürgerbeteiligung“ und der „kooperative Planungsprozess“ wird zwar behauptet und beworben („€ 500.000 für mobiles Rathaus“), findet aber in der Realität nicht statt.

Vielmehr ist es so, dass die BI ständig das Gespräch gesucht, die Informationsveranstaltung gefordert, den Runden Tisch vorgeschlagen und das alternative Entwurfskonzept inklusive Detailplanung der Finanzierung erstellt hat, um gemeinsam an einer Lösung zu arbeiten.

Unsere Kommentierung der vom Petitionsausschuss eingeholten Stellungnahmen übergeben wir (aus Zeitgründen) schriftlich an Sie und veröffentlichen sie auf unserer Webseite und auf unserem Facebook Account.

Daher die 2-4. Petitionsforderung nach einer wirklichen Bürgerbeteiligung der Anrainer/Innen

- b) Bürgerbeteiligung und Abstimmung der Anrainerinnen und Anrainer
- c) Ablehnung Umwidmung Großprojekt (16.300 m<sup>2</sup>, BK III, 16m) im Grünland, Gallitzinstraße 8-16
- d) Erstellung eines Verkehrskonzeptes zur Lösung der bestehenden Verkehrsproblematik

### **3) EMPFEHLUNG für Neustart und Zusammenarbeit:**

Den Menschen in Ottakring ist Grünflächenerhalt, der UNESCO Biosphärenpark, Umweltschutz, Sicherung der Lebensqualität, eine standortübliche Verbauung, ein Verkehrskonzept ebenso wie leistbares Wohnen wichtig.

Seien Sie versichert, dass die Menschen verstehen, dass Wien wächst und wir Wohnraum benötigen. Deshalb leisten wir - so wie in der Vergangenheit – unseren Beitrag zur Wohnraumschaffung. Am Wilhelminenberg sind durch eine rege Bautätigkeit in den letzten 18 Jahren bereits über 315 Wohnungen entstanden, und zwar mit durchschnittlich 12 Wohnungseinheiten pro Bauprojekt.

Aber die nun geplanten 200 Wohnungen sprengen alle Dimensionen und sind mit BK III und bis zu 70% Flächenverdichtung völlig standortunüblich, wo BK I und 25% Flächenverdichtung geboten sind und das Plangebiet im UNESCO Biosphärenpark liegt.

Es scheint hoffentlich Konsens im Petitionsausschuss zu herrschen, dass nicht alle 300.000 Neuwiener in Ottakring am Wilhelminenberg angesiedelt werden können. Vielmehr eignen sich laut Wohnbauforschung.at die 226 ha als Baulandreserve gewidmeten Gebiete, die nicht aktiviert sind, aber in Hochpotentialrastern liegen. Diese Reserve sollte als erstes herangezogen werden, bevor Grünland in Bauland umgewidmet wird und der UNESCO Biosphärenpark Wienerwald zur Erschließung herangezogen wird.

Die Anrainer/Innen wissen, wie gesagt, dass wir Wohnungen bauen müssen und sind daher nicht, wie behauptet, kategorisch gegen eine Verbauung. Die Formel mit Aussicht auf Erfolg lautet „weniger, weniger hoch, weniger dicht“. In einer dem Gebietscharakter angepassten Form mit BK I bis max. BK II, 25% Flächenverbauung unter Berücksichtigung der Entwicklungszone, wenn schon im UNESCO Biosphärenpark Wienerwald gebaut werden muss. Eine Botschaft, die an die Planer, Behörden, Bauträger & Verantwortlichen immer wieder geäußert wurde.

Die Flächenwidmung (gerade so eine heikle, wo Grünland in Bauland umgewidmet werden soll) ist eine höchstpolitische Angelegenheit, wo die Politik die für die nächstfolgenden Generationen maßgebliche Widmung vorgibt.

Es gilt das Primat der Politik. Es liegt in Händen der Politik hier die Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Politik setzt mit der Umwidmung der Grundstücke ein Zeichen und gestaltet damit, was, wo, wie hoch und dicht verbaut wird. Nicht die Bauträger bestimmen. Es kann nicht sein, dass das Pferd von der falschen Seite aufgezäumt wird. Nicht, die Bauträger haben die Grundstücke in Erwartung der Umwidmung teuer eingekauft und nun muss massiv verdichtet werden, damit es sich für die Bauträger rechnet.

Die Handlungsmaxime muss vielmehr sein, dass die Wertsteigerung durch die Umwidmung der Grundstücke vorrangig der Allgemeinheit zu Gute kommt und ins Projekt reinvestiert wird. Zum Wohle der Allgemeinheit und des Berges. Zweitrangig muss es um das Wohl der Bauträger und Alteigentümer gehen. Generell: Nicht vom Erholungsgebiet leben, sondern fürs Erholungsgebiet schaffen.

Es ist es nicht richtig, wie behauptet, dass die BI grundsätzlich gegen ein Projekt ist. Die BI ist gegen ein Projekt in der derzeitigen Ausgestaltung, da das derzeitige Projekt nicht im Einklang mit den rechtlichen Rahmenbedingungen rund um den Biosphärenpark Wienerwald Entwicklungszone, innerhalb derer sich das Areal befindet, steht.

Daher hat die BI auf eigene Kosten ein Alternativkonzept als Kompromisskandidaten entwickelt mit dem Titel „Garten Liebhartstal – die Quelle Ottakrings“.

„Mit dem zukunftsweisenden Konzept „Garten Liebhartstal – die Quelle Ottakrings“ könnte Ottakring für das City-Branding der Stadt Wien der „hohen Lebensqualität“ wirklich **smarte Grätzel-Standards** setzen: **nachhaltig & urban, sozial & hochwertig, vernetzt & flexibel.**

Erfordernisse des nachhaltigen Stadtklimas, des ausgleichenden Natur- und Umweltschutzes, Interessen der örtlichen Bevölkerung (z.B. Grätzelgärten, Selbsternte), Projekte mit bewegtem Lernen für Kinder und Jugendliche und Errichtung von leistbarem Wohnen sollen in den Planungen berücksichtigt werden. Ebenso die standortverträgliche Balance von städtischer Entwicklung, Belebung, Erschließung und nachhaltiger klimaschonender Nutzung des Biosphärenparks Wienerwald und Grüngürtels.

Schaffung von Wohnraum UND Erhaltung eines sensiblen Kleinods! (Regierungsprogramm rot/grün 2015)

Von dieser „Grünoase“ als Vorzeigeprojekt von Smart Grätzel-Standards im Biosphärenpark **mit** Bürgerbeteiligung (mit diesen Zielen ist auch die Regierung angetreten) **profitieren** nicht nur die **Alt- und kommenden Neu-Ottakringer, sondern der ganze Bezirk und die Stadt Wien.**

Daher die 5. Petitionsforderung nach einer raschen Abhaltung eines Gipfels zur Alternativenfindung

- e) Rasche Abhaltung eines „Pro-Wilhelminenberg“-Gipfels zur Alternativenfindung

**Unsere Hand ist weiterhin ausgestreckt. Arbeiten wir gemeinsam an einem tragfähigen Konzept für Ottakring** im Sinne eines Landmark Projekts, das ein Aushängeschild werden kann für unser Ottakring, für angrenzende Bezirke, für Wien.

Heute ist die Gelegenheit, damit zu beginnen. **Wir ersuchen um Ihre geschätzte Unterstützung dafür.**

## ZUSAMMENFASSEND:

### 1) **EMPÖRUNG** über die geplante Umwidmung

2) **ERKENNTNIS** über die ständig ausgelobte „partizipative Bürgerbeteiligung“ und das „kooperative Planungsverfahren“, welches beides nicht stattfindet.

### 3) **EMPFEHLUNG** für Neustart und Zusammenarbeit:

#### 1) **Appell an Sie zur Unterstützung unserer 5 Petitionsforderungen:**

#### 2) **Appell an Sie zur positiven Annahme von vorgeschlagenen „Empfehlungen“ des Petitionsausschusses an die politischen Entscheidungsträger inklusive**

a) **Ablehnung des Gründruckes für die Massivverbauung**

b) **gemeinsame Entwicklung eines tragfähigen Leuchtturmprojektes mit hoher Bürgerbeteiligung für das überaus sensible Areal im Grüngürtel Ottakrings (BK I, 25% Flächenverbauung)**

c) **Unterstützung des Konzeptentwurfs „Garten Liebhartstal – die Quelle Ottakrings“**

#### 3) **Ersuchen zur Kenntnisnahme unseres Kommentars zu den vom Petitionsausschuss eingeholten Stellungnahmen**, speziell zu den formalen Fehlern der „partizipativen Bürgerbeteiligung“ und des fehlenden „kooperativen Planungsprozesses“ (aufgrund des eng bemessenen Zeitbudgets nur in schriftlicher Form)

Die Ihnen bekannten **Forderungen** der Petition „Pro Wilhelminenberg“ bestehen weiterhin:

1. **FÜR:** Entwicklung eines Perspektivenkonzeptes „Pro Wilhelminenberg 2030“
2. **FÜR:** Bürgerbeteiligung und Abstimmung der Anrainerinnen und Anrainer über das Perspektivenkonzept „Pro Wilhelminenberg 2030“, die geplanten Umwidmungen und das Bauvorhaben
3. **GEGEN:** die Umwidmung für das Großprojekt (16.300 m<sup>2</sup>, BK III, 16m) im Grünland, Gallitzinstraße 8-16 aber **FÜR:** das Aufgreifen des von der BI entwickelten Entwurfskonzeptes mit signifikanter Re-dimensionierung („Garten Liebhartstal – die Quelle Ottakrings“) als Diskussionsgrundlage zur weiteren Entwicklung einer alternativen Nutzung des Areals
4. Erstellung eines Verkehrskonzeptes zur Lösung der bestehenden Verkehrsproblematik
5. Rasche Abhaltung eines „Pro-Wilhelminenberg“-Gipfels mit den verantwortlichen Entscheidungsträgern zur Alternativenfindung

**Geben Sie dem „Garten Liebhartstal – die Quelle Ottakrings“ und unseren Empfehlungen an die politisch Verantwortlichen Ihre Unterstützung.**

**Herzlichen Dank !**

C-A Weinberger  
Alexandra Dörfler  
Ludwig Neumann  
Josef Rapp  
Christian Liedl  
Alice Kozich

Silvia Mehlführer und mehr als 3500 weitere Ottakringer/Innen

**PRO**  
**WILHELMINEN**  
**BERG 2030** 



# Bürgerinitiative "Pro Wilhelminenberg 2030"

## EMPFEHLUNG

des Petitionsausschusses des Gemeinderates  
an die zuständige amtsführende Stadträtin  
(30. Jänner 2018)

### 1) Für Stadtentwicklung:

a) Im Rahmen des laufenden Flächenumwidmungsverfahrens für das Gebiet Gallitzinstraße 8-16, 1160 Wien, eine signifikante Redimensionierung („Weniger, niedriger, weniger dicht“) des Bauvorhabens auf standortübliche Dimensionen und Ausmaß (BK I bis max. II, 25% Flächenverbauung) durch die zuständige Magistratsabteilung anordnen zu lassen.

Hierzu soll mit der Bürgerinitiative „Pro Wilhelminenberg 2030“ eng zusammengearbeitet werden und deren Konzeptentwurf „Garten Liebhartstal – die Quelle Ottakrings“ als eine Diskussionsgrundlage einer gemeinsamen Entwicklung des Areals dienen. Er wurde beim „Runden Tisch“ (11. Dez 2017) vorgestellt, in der Sondersitzung des Bezirksparlaments Ottakring (18. Jänner 2018) präsentiert und dem Petitionsausschuss (30. Jänner 2018) übergeben.

b) Im Sinne einer Nachdenkpause bis zur Entwicklung eines alternativen Vorschlages zur Nutzung des Gebietes keinen Beschluss zur Flächenumwidmung zu fassen und das Flächenumwidmungsverfahren auszusetzen.

c) Eine Entkoppelung der derzeit geplanten Flächenumwidmung (bis zu BK III, bis zu 70% Flächenverdichtung) von den derzeit bekanntesten Bebauungsplänen und Bauträgerinteressen anzuordnen. Von der geplanten Flächenumwidmung und einhergehenden Wertsteigerung der Grundstücke sollen hauptsächlich die Allgemeinheit profitieren und die prioritäre Berücksichtigung der Anliegen der Bürger/Innen. Ebenso sollen sämtlicher Verträge, Vereinbarungen und Abmachungen zwischen Grundeigentümern, Bauträgern, Behörden und Politikern veröffentlicht werden.

d) Ein Perspektivenkonzept mit dem Titel „Pro Wilhelminenberg 2030“ zur Erhaltung der Grünflächen, Freiräume, Weingärten, Wald und Wiesen im einmaligen Wohn-, Erholungs- und Naturraum Wilhelminenberg gemeinsam mit der BI zu erstellen, die Bevölkerung darüber zu befragen, bzw. abstimmen zu lassen und als bindende Grundlage für künftige städtebauliche Projekte rechtlich zwischen STEP 2025 und der Bauordnung für Wien zu verankern.

### 2) Für Bürgerbeteiligung:

a) das derzeit laufende Gründruck-Verfahren für das Areal Gallitzinstraße 8-16, 1160 Wien, zurückzustellen und ein größtmögliches Bürgerbeteiligungsverfahren der Anrainer/Innen zur geplanten Umwidmung und dem geplanten Bauvorhaben durchzuführen, in dem die Anliegen der Anrainer/innen betreffend die zukünftige Nutzung des Areals umfangreich berücksichtigt sind.

Hierzu soll mit der Bürgerinitiative „Pro Wilhelminenberg 2030“ eng zusammengearbeitet werden und deren Konzeptentwurf „Garten Liebhartstal – die Quelle Ottakrings“ als Diskussionsgrundlage einer gemeinsamen Entwicklung des Areals dienen. Ebenso Parteienstellung und Rederecht bei Bezirkssitzungen, aufschiebende Wirkung des Petitionsausschusses zur laufenden Flächenwidmungsverfahren.

b) Die Erstellung des Perspektivenkonzeptes „Pro Wilhelminenberg 2030“ soll unter größtmöglicher Einbeziehung aller Anrainer/Innen des Wilhelminenbergs mittels eines umfangreichen und verbindlichen Bürgerbeteiligungsprozesses durchgeführt werden zur Sicherung der nachhaltigen Lebensqualität aller Alt- und Neu-Ottakringer/innen.

### 3) Für den Klimaschutz:

Die Entwicklung eines stadtpolitischen „Grünraum-/Freiflächen-Leuchtturmprojektes“, welches mit Blick auf den dortig ausgewiesenen Biosphärenpark Wienerwald und Grüngürtel den aktuellen Erfordernissen des nachhaltigen Stadtklimas, des Natur- und Umweltschutzes, den Interessen der örtlichen Bevölkerung, der Zielsetzung für bewegtes Lernen für Kinder und Jugendliche und der Errichtung von leistbarem Wohnen entspricht. Hierbei ist die standortübliche Nutzung des Areals (BK I bis max. II, 25% Flächenverbauung) einzuhalten.

### 4) Für den Verkehr:

Die kurzfristige Erstellung eines Verkehrskonzeptes, in dem die bereits heute bestehenden und zukünftig zu erwartenden Verkehrsprobleme für den Individual- und öffentlichen Verkehr analysiert und Lösungen entwickelt werden (z.B. frühmorgens: Gallitzinstraße, Johann-Staudstraße, Kreuzung Maroltingergasse)